

ANGEB

## Auszug aus dem Protokollbuch

### des Presbyteriums der Evangelischen Kirchengemeinde Johannes zu Rheine

---

Zu der Sitzung des Presbyteriums am 24.11.2022 waren auf ordnungsgemäße Einladung gemäß KO Art. 64, 2 Pfarrer und 10 Presbyterinnen / Presbyter erschienen.

Der ordnungsmäßige Mitgliederbestand beträgt 2 Pfarrer und 12 Presbyterinnen / Presbyter. Die Sitzung war beschlussfähig, da mehr als die Hälfte des ordnungsmäßigen Bestandes der Mitglieder anwesend waren.

#### Wortlaut des Beschlusses

#### TOP 6 Friedhofsangelegenheiten

Verlängerung Gebührensatzung

Ev. Friedhof Rheine-Johannes

Verlängerung der Geltungsdauer der Friedhofsgebührensatzung vom 16.01.2020

**Beschluss:** Das Presbyterium beschließt die Verlängerung der Friedhofsgebührensatzung vom 16.01.2020

#### Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich mit 8- gegen --- Stimmen – bei 4 Stimmenthaltungen - .  
Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben: gez. Unterschriften

---

Die Übereinstimmung des obigen Beschlusses mit dem Protokollbuch sowie die Richtigkeit der übrigen Angaben wird hiermit bescheinigt.

Rheine, den 24.11.2022



*H. Erid Schwager, Pfr.*

(Vorsitzender)

*Imraad Wibo*  
\_\_\_\_\_  
Presbyter/in

*W. J. V. Kyf*  
\_\_\_\_\_  
Presbyter/in



Kirchenaufsichtlich genehmigt

Für die §§ 4 – 8 (Gebührentarif) wird die Genehmigung weiterhin befristet  
bis zum 30. November 2023 erteilt.

Die staatsaufsichtliche Genehmigung ist aufgrund  
der Verfügung der Bezirksregierung Münster  
vom 13. April 2000 – Az.: 48.4.2 – erteilt.

Bielefeld, 6. Dezember 2022



Evangelische Kirche von Westfalen  
Das Landeskirchenamt  
In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read "M. Bock".

Martin Bock

Az.: 723.02-5116